

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3033) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch, den 1. Februar
1899.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Zetkin (Eigener), Stuttgart, Rothbühlstraße 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtchbachstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniß.

Kann das Verbot der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen die Proletarierin dem Heim und den Kindern zurückgeben? — Die Fleischnoth vor dem Reichstage. — Die erste Lesung der Militärvorlage. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Wehe der Welt! Gesang der Arbeiter aus „Sturm“ von John Henri Mackay.
Notizentheil von Eisy Braun und Klara Zetkin: Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Soziale Gesetzgebung. — Frauenstimmrecht. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenbewegung. — Statistisches zur Frauenfrage. — Sittlichkeitsfrage. — Diensthotenfrage. — Frauenbewegung.

Kann das Verbot der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen die Proletarierin dem Heim und den Kindern zurückgeben?

Der proletarischen Familie das Heim zu erhalten, den proletarischen Kleinen die Mutter zurückzugeben, das ist das Ziel, das Zenträmmer und andere konservative Reformler mit ihrer Forderung erstreben: gesetzliches Verbot der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen. Gewiß ein Ziel aufs Innigste zu wünschen für Jeden, der die Bedeutung eines wahren Heims und die Bedeutung wahrhaft mütterlichen Wirkens für die Entwicklung der Persönlichkeit richtig würdigt. Aber dieses Ziel kann auf dem vorgeschlagenen Wege nicht erreicht werden. Das geforderte Hinausdrängen der Ehefrauen aus der Fabrik wird durch die Kraft der tatsächlichen Verhältnisse keineswegs zu einem Hineindrängen in den häuslichen Wirkungskreis. Erklärlich genug; es läßt die Ursachen unangestastet, welche heutzutage die proletarische Familienmutter dem Heim und den Kindern so gut wie vollständig entziehen.

Die verheirathete Proletarierin sucht ja nicht den Erwerb — daheim oder in der Fabrik — weil ihr, der bürgerlichen Dame gleich, im Hause der Wirkungskreis mangelt. Sie hat hier ein Thätigkeitsfeld, das ihre Kräfte überreichlich in Anspruch nimmt. Sie leitet das Hauswesen nicht bloß, sie selbst muß es meist von der ersten bis zur letzten Handlung besorgen. Die Aufgaben der Hausfrau kann sie nicht dem Stubenmädchen und der Köchin übertragen, die Aufgaben der Mutter nicht der Amme, der Bonne, Kindergärtnerin zc. Und weil sie eine wirkende und schaffende Kraft im Hause ist, treibt sie auch nicht der Wunsch aus dem Heim, dem Manne gegenüber ihre persönliche Würde, ihre Gleichwerthigkeit durch die Berufsarbeit zu erweisen. Ebenso wenig ist es der Drang nach einem freien, reicheren Ausleben ihres Ichs, der sie in die Fabrik führt. Die Proletarierin weiß nur zu gut, was sie hier erwartet: die Freiheit des rücksichtslos Ausgebeutetwerdens, die Unterordnung ihres Menschenthums unter die Maschine, unter das Produktionsgetriebe zum größeren Ruhme und Profite des Kapitals.

Die Umwälzungen des Wirtschaftslebens verwandeln die Familie aus einer produzierenden (Güter erzeugenden) und konsumirenden (verzehrenden) in eine bloß noch konsumirende Einheit. Die Frau kann deshalb heute nicht mehr gleichsam als der Universalhandwerker im Hause wirken. Gleichzeitig geht mit den wirtschaftstechnischen Fortschritten in der kapitalistischen Gesellschaft sinkende Entlohnung der Arbeitskräfte Hand in Hand. Die Maschine macht den gelernten, robusten Arbeiter, ja die menschliche Arbeits-

kraft überhaupt entbehrlich; die Entwicklung der Verkehrsmittel wirft rückständige, billigste Bevölkerungsschichten aus dem In- und Auslande auf den Arbeitsmarkt. Der Verdienst des Mannes wird relativ, oft auch absolut schmaler und schmaler, die Kulturbedürfnisse aber steigen. Unter diesen Umständen ist es die Noth, welche die proletarische Ehefrau von Heim und Kindern reißt und zum Erwerbe zwingt. Es ist eine Binsenwahrheit, daß der Verdienst des Mannes allein in vielen Tausenden und Zehntausenden von Fällen nicht mehr für den Unterhalt der Familie ausreicht. Seltener als ein weißer Kabe wäre der Unternehmer, der den Lohn des Arbeiters über den auf dem Markte üblichen Preis erhöht aus Rücksicht auf die Familie, die der Mann erhalten soll.

In einer Abhandlung in „Conrads Jahrbüchern“, welche treffliches Material zur Frage der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen enthält, vertritt Herr Martin allerdings eine abweichende Auffassung. Nach ihm veranlaßt nicht bloß die Noth die verheirathete Proletarierin in der Fabrik dem Erwerb nachzugehen, sondern auch der Wunsch, einen verhältnismäßig bescheidenen Luxus zu genießen. Aber Herr Martin würde in arge Verlegenheit gerathen, sollte er genau die Grenze ziehen, wo heutzutage für die Arbeiterfamilie die Nothdurft aufhört und der „bescheidene Luxus“ beginnt. Noth wie Luxus sind schwankende, nicht feststehende Begriffe, die mit der Zeit, dem Ort, den allgemeinen Kulturmöglichkeiten zc. sich ändern. Was noch vor hundert Jahren dem Bürger Luxus war, ist vielfach heute auch dem Arbeiter zum Lebensbedürfnis geworden. Ziel der sozialen Strömungen und Kämpfe darf aber nimmermehr sein, die Bedürfnisse der Massen und damit die Grenze des Nothstands einzuengen. Umgekehrt gilt es die „Begehrlichkeit“ zu wecken, die „verdammte Bedürfnislosigkeit“ zu bekämpfen und die Lebenshaltung des werththätigen Volkes der fortgeschrittenen Kultur entsprechend zu erhöhen. Herr Martin ruft den ostpreussischen Tagelöhner als Kronzeugen dafür auf, daß der Proletarier mit weniger auskommen könne, als z. B. der sächsische Arbeiter verdient, ergo daß sehr häufig nur die Rücksicht auf einen „verhältnismäßigen Luxus“ die proletarische Ehefrau zur Fabrikarbeit greifen läßt. Aber wir würden es für ein nationales Unglück, ja für ein nationales Verbrechen erachten, sollte als Ideal für den Existenzschnitt des deutschen Proletariats die Lebenshaltung des ostpreussischen Landarbeiters gelten, die junkerlicher Ausbeutung und Verflavung zufolge das Gepräge schmachtvollster Kulturwidrigkeit trägt. Andererseits wird sich wohl auch der reaktionär schwärmende Verfasser der angezogenen Studie nicht einreden, daß die Frau des ostpreussischen Tagelöhners, die in der Regel wie der Mann zur Arbeit auf die großen Güter muß, ihre Kinder mehr zu betreuen, ihre Haushaltung besser zu führen vermag, als etwa die sächsische Textilarbeiterin.

Daß die Noth die verheiratheten Frauen fern vom Heim an die Maschine fesselt, zeigt ein Blick auf die Einkommensverhältnisse der Massen. In Preußen hatten nach der Einkommenssteuer-Einschätzung 21 Millionen Einwohner, das ist 70 Prozent der Bevölkerung, weniger als 900 Mk. jährliches Einkommen. Das Jahreseinkommen von 62 Prozent der sächsischen Steuerpflichtigen betrug 1890 nur 300 bis 800 Mk.; 5,4 Prozent hatten jährlich sogar unter 300 Mk. Der bayerische Gewerbeinspektor Böllath stellte 1896 fest, daß von den 1255 Mitgliedern des Buchdruckerverbandes in München 9 einen Jahresverdienst von unter 300 bis 600 Mk. hatten, 196 von 600 bis 1050 Mk. und 1050 von

1050 bis 1200 Mk. und darüber. Die Buchdrucker werden be-
kanntlich als die „Aristokraten der Arbeiterklasse“ bezeichnet. In
den fabrikmäßigen Schreinerereien Bayerns konnte 1897 nach den
Erhebungen der Gewerbeaufsichtsbeamten der durchschnittliche Wochen-
lohn der Arbeiter auf 15 bis 18 Mk. berechnet werden. Für
München betrug das durchschnittliche Jahreseinkommen der Schreiner
über 20 Jahre — ständige Beschäftigung vorausgesetzt — 900 bis
1000 Mk., nur in Fällen besonderer Tüchtigkeit bis 1400 Mk.
Herr Böllath gelangt deshalb zu dem folgenden Schlusse: „Unter
den bestehenden Umständen sind die Frauen meistens ge-
zwungen, gleichfalls Verdienst zu suchen und bleiben
die Kinder sich selbst überlassen.“ In seinem sehr inter-
essanten Buche „Die soziale Lage der arbeitenden Klassen in
Berlin“ schätzt Dr. Hirschberg das durchschnittliche Jahreseinkommen
der ungelerten Arbeiter auf 675 Mk., die Unterbrechungen der
Arbeit in Anrechnung gebracht. Von 1000 ungelerten Arbeitern
hatten über die Hälfte einen Wochenlohn von 15 bis 18 Mk.
Die Statistik der Berliner Gewerkschaftskommission berechnete 1896
für Tischler einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 18 bis
21 Mk. Dr. Hirschberg zieht eine Reihe von Arbeiterbudgets und
Berechnungen an, aus denen sich ergibt, daß die Arbeiterfamilie
durchschnittlich 61 Prozent des Einkommens für Nahrung veraus-
gabt, 15 Prozent für Wohnung, 11 Prozent für Kleidung z.
Seiner Ansicht nach erweist das ihm vorliegende Ziffermaterial,
„wie Nahrung, Wohnung, Kleidung, Heizung und Beleuchtung für
sonstige Ausgaben nur wenig übrig lassen.“

Da ist es denn sicher in der weitaus größten Zahl der
Fälle nicht der Wunsch, einen „verhältnismäßigen Luxus“ ins
Haus zu bringen, der die Frau aus dem Heim in die Fabrik
führt, sondern der Zwang, die bittere Noth abzuwehren. Oder
sollte Herr Martin schon der Proletarierfamilie als „Luxus“ an-
rechnen den Genuß von Zichorienbrühe und Zucker, den Gebrauch
von Seife, Bürsten und Taschentüchern, vor Allem aber das Lesen
von Zeitungen und Broschüren, die Befriedigung jedes Bildungs-
bedürfnisses überhaupt? Fast sollte man es meinen, da er als
nur der Nothdurft lebenden Musterknaben der Ausgebeuteten der
Ausgebeuteten aufmarschieren läßt: den ostpreussischen Landarbeiter.

Je weniger der Verdienst des Mannes hinreicht, bei der fast
völlig in Wegfall gekommenen produktiven Thätigkeit der Frau
im Hause und den wachsenden Kulturbedürfnissen die Unterhalts-
kosten der ganzen Familie zu decken, um so zwingender macht sich
für immer größere Kreise proletarischer Ehefrauen die Nothwendig-
keit geltend, ihrerseits ebenfalls zu erwerben. Ehe die Prole-
tarietin Hausfrau und Mutter sein kann, muß sie Brotverdienerin
sein. Dieser Stand der Dinge gelangt in der Berufs- und
Gewerbezahlung für 1895 klar zum Ausdruck. 1895 übten von
8784508 Ehefrauen 1046381 einen Hauptberuf aus, das ist
11,91 Prozent gegen 9,05 Prozent im Jahre 1882. Der Antheil
der berufsthätigen Ehefrauen an der Zahl der berufsthätigen
weiblichen Personen überhaupt ist von rund 13 Prozent 1882
auf circa 16 Prozent im Jahre 1895 gestiegen, während der
Antheil der Ehefrauen an der Zahl der weiblichen Gesamt-
bevölkerung um ein Weniges abgenommen hat. In der Industrie
waren 1882 im Hauptberuf 148913 Ehefrauen thätig, 1895
aber 250666, die Zunahme beträgt also 101753. Wie viele
der betreffenden Ehefrauen selbständige Erwerbsthätige waren, wie
viele als Lohnarbeiterinnen, insbesondere als Fabrikarbeiterinnen
beschäftigt, darüber liegen uns zur Zeit keine Angaben vor. Nach
den „Mittheilungen für Statistik“ soll die Zahl der Letzteren
166000 betragen haben.

Die Befürworter des Verbots der Fabrikarbeit verheiratheter
Frauen schweben freilich in der Hoffnung, die geforderte Maßregel
werde ein Steigen der Männerlöhne bewirken, so daß der Ver-
dienst der Frau für die Familie entbehrlich werde. Diese Hoffnung
ist trügerisch.

Die nämlichen Einflüsse des modernen Wirthschaftslebens,
welche den Verdienst des Mannes herabdrücken, bleiben nach wie
vor in Kraft. Und wird dem Unternehmertum die Ausbeutungs-
möglichkeit der billigen und willigen Arbeitskraft verheiratheter
Frauen entzogen, so reizt der allzeit rege Profitthunger an, Ersatz
dafür zu suchen. Solcher ist aber unschwer zu finden. Mehr

Maschinen, bessere Maschinen, vollkommeneren Arbeitsverfahren,
Zuzug von rückständigen Arbeitskräften vom Lande und von jen-
seits der Grenzen schaffen dem Manne neue Schmutzkonkurrenz
und senken seinen Lohn. Sein Erwerb allein bleibt unzureichend,
die Existenzkosten der Familie zu decken. Die alte Nothwendigkeit
besteht fort, daß die Frau ihrerseits verdienen muß.

Verbietet ihr das Gesetz dem unerläßlichen Erwerb in der
Fabrik nachzugehen, so sucht sie ihn auf anderem Gebiete, vor
allem in der Hausindustrie. Die Noth der Arbeiterfamilie und
das Profitbegehren der Kapitalisten wirken in der gleichen Richtung.
Die Arbeitskraft der proletarischen Frau ist ein viel zu einträg-
liches Ausbeutungsobjekt, als daß die Herren aus Rücksicht auf
das Verheirathetsein oder dem Gesetz zuliebe darauf verzichten
sollten. Wo die Natur eines Betriebs es zuläßt, wird die Arbeit
als Heimarbeit vergeben werden.

Und die Folge davon für die verheirathete Proletarierin? Sie
geht als Heimarbeiterin des armseligen gesetzlichen Schutzes ver-
lustig, den sie als Fabrikarbeiterin genießt. Der Wechsel bringt
ihr Arbeit unter unhygienischen, ja unter den ungesundesten Be-
dingungen, unregelmäßige und übermäßig ausgedehnte Arbeitszeit
und niedrigster Lohn. Aber sie gewinnt damit das Heim zurück,
die Möglichkeit, hier als Hausfrau, als Gattin und Mutter zu
schalten und zu walten, stöten gerührt die Verfechter des Verbots.
Wie wenig kennen die Herren in den proletarischen Verhältnissen
Bescheid! Nicht das Heim gewinnt die proletarische Ehefrau zurück,
sondern nur den heuchlerischen Schein einer solchen. Ihre dürf-
tigen vier Pfähle hören auf, das Heim zu sein, sie werden zur
Werkstatt, zur ungefunden Fabrikshölle. Das Familienleben in
den wenigen Stunden der Sklavenrast muß der Unrast des Er-
werbslebens weichen, die als ständiger Gast in der Wohnung hoßt.
Das Kind aber lernt weniger die geduldige, pflegende und hegende
Mutter kennen, als vielmehr die überarbeitete, abgerackerte, gereizte
Lohnsklavine, die jeden Handgriff für den fargen Verdienst berech-
nend, auch die kleinste Störung unwillig empfindet. Die gesetzlich
ausgiebig geschützte Fabrikarbeiterin, deren Kinder tagsüber Ver-
sorgung finden in gut organisirten öffentlichen Krippen, Kinder-
gärten, durch Schulkantinen z. kann nach Feierabend Mann und
Kindern unendlich mehr Pflege und Liebe bieten, vermag das Heim
weit traulicher zu gestalten als die abgehegte Heimarbeiterin. Die
Verwandlung der Fabrikarbeiterin in eine Heimarbeiterin gereicht
weder der Frau, noch dem Kinde, noch dem Familienleben zum
Segen.

Doch noch in anderer Beziehung verfehlt das Verbot der
Fabrikarbeit der Ehefrauen vollständig seinen Zweck. Es zerstört,
was es festigen und retten sollte: die Familie. Wird es durch-
geführt, so geht die Eheschließung im Proletariat zurück, es wächst
die Zahl der wilden Ehen, es wächst die Zahl der unehelichen
Geburten. Das Proletariat hat bis jetzt im Gegensatz zu den
bürgerlichen Klassen eine hohe Zahl der Verheirathungen aufge-
wiesen, eine niedrige Altersgrenze der Eheschließung. Das Warum
ist bekannt. Weil die proletarische Frau im Gegensatz zu der
bürgerlichen Dame eine Produzirende ist, nicht eine Nur-Konsumi-
rende; nicht eine Unterhaltende, eine Verdienende. Das Verbot
der Fabrikarbeit der verheiratheten Frauen ändert die Sachlage.
Soll der Mann unter den aufgezeigten Einflüssen des Wirth-
schaftslebens allein für die Existenzkosten der Familie aufkommen,
so wird er vielfach vor der Eheschließung zurückschrecken oder sie
möglichst lange hinausschieben. Mit der Ehemöglichkeit schwindet
aber nicht der Geschlechtstrieb. Seine Niederzwingung ist bei
der wirthschaftlichen und geistig-sittlichen Noth der proletarischen
Existenz nicht zu erwarten. Es muß sich deshalb die nämliche
Erscheinung zeigen, die für ländliche Gegenden charakteristisch ist,
in denen das Erbrecht den jüngeren Bauernkindern, in denen die
Gesundeverhältnisse dem ländlichen Proletariat eine gesicherte Existenz
und damit die Ehemöglichkeit vorenthält. Die Zahl der unehel-
lichen Geburten steigt, es mehren sich die wilden Ehen. Was
der Ehefrau des Arbeiters gesetzlich verwehrt ist, das darf seine
Geliebte thun: Brot in der Fabrik suchen.

Es fällt uns gewiß nicht ein, die wilde Ehe nach der rohen
und verlogenen Auffassung der Spießbürgerei zu bewerten. Sie
kann sittlich unendlich höher stehen, als eine bürgerliche Kuppel-

und Kaufehe, die weder der Segen des Pfarrers, noch die Formel des Standesbeamten von dem ihr anhaftenden Schmutz reinzuwaschen vermag. Aber wir verkennen die schweren Gefahren nicht, die eine gesetzlich nicht gültige Ehe heutzutage gerade für die Frau in sich birgt: die gesellschaftliche Achtung — an der die Proletarierin allerdings nicht schwer tragen dürfte — die Möglichkeit des Verlassenwerdens, des Sorgenmüssens für die Kinder. Dem Kinde wollte die Maßregel die Mutter zurückgeben, in Hunderten und Hunderten von Fällen wird sie ihm den Vater vollständig rauben. Die Mutter aber wird gleichzeitig durch die Nothwendigkeit, für das Kind allein zu sorgen, fester als je an die Erwerbsarbeit geschmiebet. Dem Sprößling das Märtyrertum des unehelichen Kindes, der Mutter das Märtyrertum und die Sorgenlast der „Gefallenen!“

Was das Verbot der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen erstrebt, es kann es nicht erreichen. Statt erhöhten Schutzes der proletarischen Ehefrau schafft es erhöhte Ausbeutung; statt Festigung und Ausgestaltung des Familienlebens größere Zerrüttung desselben; statt vermehrten Schutzes und besserer Fürsorge für das Kind eine schlimmere Preisgabe seiner Entwicklung an Noth und Zufall. Den Proletarierinnen gelüftet nicht nach dieser Art von „Reform“.

Die Fleischnoth vor dem Reichstage.

Mit Spannung haben Tausende und Tausende von Frauen den Verhandlungen über die Fleischnoth entgegengesehen. Täglich, stündlich empfinden gerade die Frauen die vorhandene Nothlage. Die theueren Fleischpreise haben vermehrte Sorgen, härtere Entbehrungen in die Familie getragen. Seltener und minderwerthiger ist das Fleisch geworden, das die Hausmutter auf den Tisch bringt. Warum? Weil der nimmermatten Begehrlichkeit der Herren Agrarier zu Liebe vom Reiche Maßregeln gegen die Einfuhr ausländischen Viehs und ausländischer Fleischwaaren eingeführt worden sind. Es leide das werththätige Volk, wenn nur der Geldbeutel der Großgrundbesitzer sich füllt! Wir haben uns mit der Frage bereits ausführlich beschäftigt. Aber freilich, die „Kanaille“ ist in unseren Tagen widerspenstig geworden. Sie erachtet nicht mehr wie in der „guten, alten Zeit“, daß sie einzig und allein zu dem Zwecke existire, den Iphenpligen und Köckerigen zu frohnden. Sie denkt, murr und fordert Wahrung auch ihrer Interessen durch den „Nackter Staat“. Die Fleischnoth hat den Protest der Massen gegen all die Maßregeln ausgelöst — Grenzsperr, Einfuhrzölle — welche Fleisch und Fleischwaaren verteuern. In Versammlungen über Versammlungen erfolgte Einspruch wider die agrarische Interessenwirthschaft, in fast allen großen Gemeinden waren die kommunalen Behörden gezwungen, in Eingaben von der Regierung Abhilfe zu fordern. Die Regierung sah sich zu einer „Erhebung“ über die Fleischnoth veranlaßt.

Diese Sachlage störte ein Weniges die Verdauungsfähigkeit des Junkertums. Es kennt zwar keine Pappenheimer und konnte sicher sein, daß dieser Staat nun und nimmer die auf die Finger klopfen wird, die raffigier in den Beutel der kleinen Leute fahren. Aber immerhin ist es unter dem allgemeinen Wahlrecht unangenehm, des Wuchers mit Lebensbedürfnissen des Volkes überführt zu werden. Ein Tugendzeugniß einer parlamentarischen Majorität ist nicht zu verachten und willkommen ist jede offizielle Zusage, daß der Staat auch fernerhin sich als braver Schützer des „deutschen Schweins“ erweisen werde, d. h. als gehorjamer Diener der Herren Krautjunken. So waren es die Konservativen selbst, die eine Interpellation über die Fleischnoth an die Regierung richteten.

Herr von Wangenheim, der Vorsitzende des Bundes der Landwirthe, vertrat sie. Mit einem umfangreichen, krausen Zahlenmaterial suchte er darzuthun, daß nicht der agrarische Wolf das Wasserlein getrübt habe. Der Nationalliberale Paasche hatte in dieselbe Kerbe. Er trieb den ausgiebigsten Mißbrauch mit dem Schlagwort: Schutz der nationalen Interessen. Wer billiges Fleisch fordert, der dient nach ihm den Interessen des Auslands. Unumwunden gab der bayerische Bauernbündler Rißler zu, daß die Grenzsperr eine Steigerung der Viehpreise bewirken solle, während die übrigen Agrarier und Agrarierfreunde die Maßregel mit dem Hinweis auf die Seuchengefahr zu rechtfertigen suchten. Daß die Antisemiten sich auf die Seite der agrarischen „Begehrlichkeit“ schlugen, versteht sich am Kande. Herr Rißler vom Bunde der Landwirthe erwies sich trotz aller Liebesbeweise der Regierung als unzufriedener Nörgler: er verlangte vollständige Grenzsperr. Die Haltung des Zentrums war wie stets aus einerseits und andererseits zusammengesetzt. Der bayerische Zen-

trümmer Gerstenberger krebste mit den Interessen der Kleinbauern, um die Maßregeln zu Gunsten der Großgrundbesitzer zu rechtfertigen. Der Zentrümmer Stephan dagegen, der den schlesischen Montanbezirk vertritt, wies treffend die tiefe Schädigung nach, welche das werththätige Volk durch die Grenzsperr erfährt. Auch der Freisinnige Fischbeck kämpfte gegen die agrarische Interessenpolitik.

Am schärfsten rechnete die Sozialdemokratie mit den Fleischwucherern und ihren politischen Schutztruppen ab. Genosse Stolle zerpflückte die Ausführungen Wangenheims, er wendete sich gegen das Märchen, daß die Grenzsperr den Kleinbauern zu Gute komme. Mit warmen Worten verteidigte er die Interessen der Konsumenten gegen den Goldhunger der großen Viehzüchter. Klar zeigte er, welchen Nothstand die theuren Fleischpreise für die Arbeiterklasse zeitigen. Wie die schloßgeessenen Viehhändler über das Wohl des Volkes denken, zeigte ein charakteristischer Zwischenfall. Die konservative Rechte lachte, als Genosse Stolle anführte, daß in sächsischen Arbeiterblättern prima fettes Rind- und Hundfleisch annoncirt wird. „Darüber können Sie wohl lachen, die mit gefülltem Portemonnaie dastehen und theures Fleisch kaufen können“, rief der sozialdemokratische Redner den Herren treffend zu. Genosse Haase ging streng mit der Haltung der Regierung ins Gericht und wies unter Anderem nach, wie einseitig, willkürlich und unzulänglich die stattgehabten Erhebungen seien. Mit kräftigen Worten geißelte er den Eigennutz der Großgrundbesitzer und die Folgen davon für das arbeitende Volk. „Wenn die Herren von der Rechten die Klagen und Fläche des armen Mannes hören könnten über die Unersehwinglichkeit des Fleischgenusses“, sagte er, „sie würden wohl lange in ihren Ohren nachhallen. Bei diesen hohen Fleischpreisen ist die wirtschaftliche Tüchtigkeit der Bevölkerung auf das Höchste gefährdet. Hören Sie nur, wie die Arbeiter urtheilen. Sie erklären, daß ihre Unterernährung rapide Fortschritte macht, daß auf ihren Tisch kein Fleisch mehr kommt, weil sie es nicht bezahlen können. Den Nachtheil wird schließlich auch die Industrie haben.“

Ueber die Haltung der Regierung konnte kein Zweifel sein. Man weiß, daß Agrarisch neben Stumm Trumpf ist. Herr v. Posadowsky erklärte denn auch etwas verschämt, der Landwirtschaftsminister dagegen unumwunden, daß das Krautjunkerthum auf weitgehende Berücksichtigung seiner Interessen bauen könne. Was das Wohl des arbeitenden Volks anbelangt, so wächst sich die Regierung die Hände in Unschuld: „Da siehe Du zu!“ Die stattgehabten Verhandlungen erwiesen wieder einmal klärllich, daß das Proletariat von diesen gesetzgebenden Gewalten nichts zu erwarten hat als die Hinopferung seiner Interessen zu Ruh und Frommen der ausbeutenden und herrschenden Klassen. Kampf gegen diese Klassen, Kampf gegen den Staat, welcher der politische Gendarm des Geldsacks ist, das ist die Losung, wenn die Arbeitenden ihre Interessen wahren wollen.

Die erste Lesung der Militärvorlage.

Die Taschen auf, Ihr Steuerzahler, Eure Söhne her, Ihr Väter und Mütter! so herrscht der Militarismus abermals dem deutschen Volke zu. Wir haben in Nr. 26 des letzten Jahrgangs gezeigt, welche unverfrorene Anforderungen die neue Militärvorlage stellt, wie beträchtlich sie die ohnehin schier unerträglichen Gut- und Blutsteuern steigert. Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um 26 000 Mann, Steigerung der dauernden jährlichen Ausgaben um 28 1/2 Millionen Mark, dazu mehr als 132 Millionen Mark einmalige Kosten, nicht mehr und nicht weniger muthet die Regierung dem Volke zu.

Der Kriegsminister von Gopler hatte dem Reichstag die Vorlage mundgerecht zu machen. Er entfesselte dazu keinen besonderen Aufwand von Witz und Scharfsinn. Zu gut ist bekannt, daß von dieser Reichstagsmajorität kein ernstlicher Widerstand zu erwarten ist, seit das Centrum Regierungspartei und regierende Partei geworden ist. Immerhin entbehrte es nicht eines tomischen Beigeschmacks, als der Kriegsminister erklärte, die Vorlage komme den Wünschen des Reichstags entgegen. Natürlich fehlte es nicht an dem unerläßlichen offiziellen Kompliment vor dem Friedensmanifest des Jaren, das mit zur Begründung der Vorlage herhalten mußte. Wertvoll ist des Kriegsministers Eingeständniß, daß auch der Wille des mächtigsten Monarchen die Existenzbedingungen einer großen Nation nicht zu ändern vermöge. Die Rede erhob sich in nichts über das Niveau einer berufsmäßigen Begründung. Die Erfahrungen der letzten Kriege, die Fortschritte der Technik machen den weiteren Ausbau des Heeres nöthig, deutsches Volk, bezahle die Zehne. Eine gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit wurde nicht in Aussicht gestellt. Die Regierung ist über Vortheile und Nachtheile derselben noch nicht im Klaren, dagegen kann es nöthig werden, gesetzlich eine bestimmte

Quote von Soldaten festzulegen, die über das zweite Jahr hinaus dienen müssen, also des Kriegsministers Sprüchlein. Es kündigt eine bequeme Politik: gefehlich festgelegt wird, was die Regierung will, ihrem Belieben bleibt überlassen, was das Volk begehrt.

Der sozialdemokratische Agitator wider Willen, Herr v. Stumm, erklärte sich für die unbesehene Annahme der Vorlage. „Ersichtlich prüfen“ wollen sie die Konservativen, wie Herr v. Levechow versicherte, der das hohe Lied des beschränkten Unterthanenverständs anstimmte: „Was nothwendig ist, das Vaterland zu schützen, das hat allein die Regierung zu bestimmen.“ Die Regierung denkt und lenkt, und das Volk blecht und blutet, welches Jdyl des politischen Lebens! Die Nationalliberalen schwelgten in Bewilligungsfreudigkeit. „Deutschland muß sein Schwert schärfen“, deklamirte der antisemitische Radaubrunder Liebermann v. Sonneberg. Der wadenstrümpferische Freisinn erklärte sich durch den Mund des allzeit umfalltichtigen Richter zur Verständigung mit der Regierung bereit. Ueber die Mächten des Zentrums war Niemand von vornherein im Unklaren. Der „Diplomat“ der Partei, Freiherr v. Hertling, führte denn auch zwischen Ja und Nein einen der sattfam bekannten parlamentarischen Eierlänze auf, welche den Kuhhandel hinter den Koullissen einleiten. Dem Volke erwies er seine Reverenz mit der sehr unverbindlichen Erklärung, „auf dem Wege könne es nicht weiter gehen.“ Vor der Regierung aber verneigte er sich liebenswürdig lächelnd mit der Zusicherung, daß sich „schon alles finden werde“, wenn das schöne Zentrumskind sich nicht mehr „unter den Linden“ der Oeffentlichkeit befinde, sondern „allein zu Hause“ in der Kommission.

Ersichtlichem Widerstand begegnete die Vorlage nur auf Seiten des Richterschen Freisinn und der Sozialdemokratie. Aber freilich einem Widerstand sehr verschiedener Art. Die freisinnigen Wasserfließler wenden sich nur gegen die allzu unmäßigen Ansprüche des Militarismus, sie bekämpfen aber nicht diesen als System. Anders die Sozialdemokratie. Sie steht in grundsätzlicher, unverföhnlicher Gegnerschaft dem Militarismus gegenüber. Für ihn keinen Mann, für ihn keinen Groschen. Denn nicht nur, daß er wirtschaftlich und kulturell das werththätige Volk aufs Tiefste schädigt, er ist vor Allem ein Mittel zur Ausrechthaltung der Ausbeutung und Knebelung der Massen. Der Kapitalistenstaat braucht Soldaten zur Niederzwingung des „inneren Feindes“.

Dieser Gegensatz der Auffassung gelangte in den Reden Richters und Bebels scharf zum Ausdruck. Weil die grundsätzliche Gegnerschaft zum Militarismus mangelte, so mangelten Richters Rede die großen Gesichtspunkte. Vorzügliche Einzelheiten, Kleinigkeiten, kein großer Schwung. Aber innerhalb dieser Begrenzung bot der frei-

sinnige Führer eine glänzende Leistung. Unter witzigen, beißenden Anspielungen auf Personen und Zustände wendete er sich gegen die Vorlage. Er brandmarkte die sachmännisch verurtheilte Liebhaberei zu gefährlichen Reiterattaken, den Paradedrill der Gardebataillone. Er wies nach, daß etwa 1000 Unteroffiziere und 4000 Mann dem Vaterlande in den Kasernentüchen dienen, daß beim Kartoffelschälen, Waschen u. Soldaten thätig sind, daß etwa 10000 Mann mit Arbeiten beschäftigt werden, welche in die Erwerbssphäre des weiblichen Geschlechts fallen. Gegen 30000 Burschen dienen Offiziere. Eine Vermehrung des Heeres ist nicht nöthig, solange so umfangreiche Abkommandirungen erfolgen. Die französischen Militärverhältnisse rechtfertigen nach Richter die Vorlage ebenso wenig, als der Hinblick auf Rußland das thut. Die materielle Lage des Reichs spricht durchaus dagegen. Richter forderte die gefehliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit.

Von den großen Gesichtspunkten einer grundsätzlichen Ablehnung des Militarismus aus bekämpfte Bebel die Vorlage. Seine Rede enthielt, was Richters Ausführungen abging. Er entrollte ein Bild der allgemeinen politischen Lage und zeigte die reaktionäre wie die revolutionäre Wirkung des Militarismus auf. Gleich Eingangs seiner scharfen Auseinandersetzung holte er sich einen Ordnungsruf, weil er die Vorlage als „eine Verhöhnung ohne Gleichen“ des zarischen Friedensmanifestes bezeichnete. Er führte aus, daß der Militarismus das Volk bis zum Weißbluten erschöpft. Der Unterhalt jedes Soldaten kommt jährlich den deutschen Steuerzahler auf 1146 Mk. zu stehen, das jährliche Durchschnittseinkommen stellt sich aber in Deutschland pro Kopf nur auf 551 Mk. Während Hunderte und Hunderte von Millionen für Militärzwecke geopfert werden, bleiben die nothwendigsten Kulturbedürfnisse in der schmählichsten Weise vernachlässigt. Nicht genügend Geld, um den Ueberschwemmungen vorzubeugen, kein Geld für Schul- und Bildungszwecke. Bebel deutete kurz Mittel an, das Ziel der geplanten Friedenskonferenz zu erreichen; Einstellung der Rüstungen auf zehn Jahre! Errichtung von internationalen Schiedsgerichten. Er entwickelte, daß das Klasseninteresse der Besitzenden den Militarismus nicht entbehren könne zur Niederhaltung des arbeitenden Volkes. Des Weiteren verbreitete er sich über die allgemeine Volksbewaffnung und die militärische Jugendzuehung. Wie stets, so riefen auch diesmal Bebels Ausführungen den Kriegsminister zur Widerlegung des sozialdemokratischen Standpunktes in die Schranken. Die Vorlage wurde der Budgetkommission überwiesen. Daß der Regierung ihr Wille wird, dafür sorgt des Zentrums Verrath. Mögen die Wähler der Partei dafür lohnen!

Wehe der Welt!

Gesang der Arbeiter aus „Sturm“ von John Henri Mackay.

Wir erheben uns und — warten,
Die Jahrtausende wir harreten,
Zaudern schon noch einen Tag;
Warten noch der rechten Stunde,
Um dann plötzlich in der Runde,
Zu erstehn mit einem Schlag.
Hört ihr unsre Herzen klopfen?
Seht ihr unsern Blick erhellt?
In den Becher noch einen Tropfen,
Einen noch! und dann: Wehe der Welt!

Die Jahrtausende geknechtet,
Mit der Fressheit nicht gerechtet,
Stehn zum letzten Kampf bewehrt.
Schaut entlang nur unsre Reihen!
Weh! Aus eurer Saat gedeihen
Früchte, die ihr nicht begehrt.
Hört ihr unsre Herzen klopfen?
Seht ihr unsern Blick erhellt?
In den Becher noch einen Tropfen,
Einen noch! und dann: Wehe der Welt!

Aus des Hungers hohlen Reichen,
Auf der Stirn der Knechtschaft Zeichen,
Kamen wir, die ihr verbannt.
Unserer Weiber blut'ge Thränen,
Unserer Kinder scheues Sehnen,
Haben uns hinaus gefandt.
Hört ihr unsre Herzen klopfen?
Seht ihr unsern Blick erhellt?
In den Becher noch einen Tropfen,
Einen noch! und dann: Wehe der Welt!

Was das Elend uns gelassen:
Ein vom Schmerz genährtes Hassen,
Werfen in die Waage wir.
Glaubt es unsern bleichen Mienen,
Es ist Ernst! — Wenn einst erschienen
Unser Tag, dann zittert ihr!
Hört ihr unsre Herzen klopfen?
Seht ihr unsern Blick erhellt?
In den Becher noch einen Tropfen,
Einen noch! und dann: Wehe der Welt!

Euer Hohn und euer Lachen,
Unsern Jörn soll es entsachen,
Heißer, bis ihr nicht mehr lacht!
Bis die Schande eures Lebens
Euch zermalmt und ihr vergebens
Euch verbergt im Schoß der Nacht!
Hört ihr unsre Herzen klopfen?
Seht ihr unsern Blick erhellt?
In den Becher noch einen Tropfen,
Einen noch! und dann: Wehe der Welt!

Wir erheben uns und — warten!
Die Jahrtausende wir harreten,
Warten eine Stunde noch.
Doch die Stunde naht dem Ende . . .
Und mit einem Druck der Hände
Werfen ab wir unser Joch!
Hört ihr unsre Herzen klopfen?
Seht ihr unsern Blick erhellt?
In den Becher noch einen Tropfen,
Einen noch! und dann: Wehe der Welt!

Der Reichstag trug während der Verhandlungen das Gepräge der Müdigkeit und Gleichgültigkeit. Nicht einmal die scharfen Ausfälle Bebels vermochten ihn wachzupeitschen und in Erregung zu bringen. Die Majorität rathet und thatet, „weil es so hergebracht ist“, tiefdurchdrungen von ihrer Natur als Taschengaschine zu den Vorlagen einer Regierung, die so überaus trefflich und schneidig die Interessen der Besitzenden wahr. Diese Majorität und diese Regierung können nicht durch Gründe überzeugt, sie können nur durch Macht bezwungen werden. In dem Klassenbewußtsein des Proletariats erwächst die politische bezwingende Macht, gegen welche auch die Dreieinigkeit der Infanterie, Kavallerie und Artillerie auf die Dauer nicht zu schützen vermag.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. In einer sehr gut besuchten Volksversammlung nahmen die Berliner Genossinnen Stellung zur Frage der Gründung eines Bildungsvereins für die Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Der Beschlussfassung ging ein Vortrag voraus von Genossin Braun über „Die Frau des neunzehnten Jahrhunderts“. Die Referentin beleuchtete zunächst die rechtliche Stellung, welche dem weiblichen Geschlecht auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuches angewiesen ist. Sie legte an der Hand der einschlägigen Bestimmungen dar, daß die Frauen auf dem Gebiet des Vermögensrechts, obgleich etwas freier als bisher gestellt, doch der Abhängigkeit vom Manne nicht ganz entzogen sind, und daß die Frau auch in ihrer Eigenschaft als Mutter immer noch dem Manne untergeordnet sei. Die Stellung der unverheirateten Mutter sei nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch eine ebenso rechtlose geblieben, wie bisher. Aber auch als Bürgerin sei die Frau rechtlos. Der wirtschaftlichen Entwicklung, welche die Frauen mehr und mehr zur Erwerbsarbeit zwingt, habe das Bürgerliche Gesetzbuch nicht Rechnung getragen. Die Rednerin wies die Zunahme der Frauenarbeit an der Hand statistischen Materials nach. Verschwindend klein sei die Zahl derjenigen erwerbsthätigen Frauen, die den bürgerlichen Klassen angehören; die überwiegende Mehrzahl rekrutire sich aus dem Proletariat und sei in solchen Berufen thätig, wo die Frauen in Folge der ihnen gezahlten niedrigen Löhne mehr und mehr die Arbeit der Männer verdrängen. Die deutsche Gesetzgebung thue fast nichts, um die weiblichen Arbeitskräfte vor übermäßiger Ausbeutung zu schützen. Man könne sich auch nicht entschließen, den Fabrikinspektoren gleichgestellte, weibliche Aufsichtspersonen anzustellen. Eine so selbstverständliche Forderung, wie das Wahlrecht zum Gewerbegericht, werde den Frauen verweigert, obgleich doch in manchen Berufen vorwiegend Frauen arbeiten, und diese also besser wie die Männer in der Lage wären, Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis des betreffenden Berufs zu beurtheilen. — Während alle Bürger das Recht haben, Vereine zu bilden, ist die Frau von politischen Vereinen ausgeschlossen. Mag sie auch das größte Interesse an den Fragen des öffentlichen Lebens haben, die Frau muß nach wie vor schweigen in der Gemeinde. Weiter wies die Rednerin darauf hin, daß in allen Kulturstaaten, sogar in Rußland, den Frauen die Universitäten, beziehungsweise der Zugang zu den höheren Berufszweigen, theils auch zu öffentlichen Ämtern offen ständen. Die deutsche Frau allein sei auch in dieser Hinsicht die rechtloseste unter den Frauen aller zivilisirten Länder. Die bürgerliche Frauenbewegung habe für die Arbeiterinnen nichts erreicht, diese hätten auch längst eingesehen, daß sie, wenn sie für sich etwas erringen wollen, sich nur auf sich selbst verlassen dürfen. Das wirtschaftliche Interesse der Arbeiterin erfordere zunächst den Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation. Da diese aber vielfach von den Behörden als politische Vereine angesehen werden, so sei den Frauen der Eintritt in die Gewerkschaft oft unmöglich gemacht und dieser Umstand möge mit dazu beitragen, daß erst 15000 Frauen gewerkschaftlich organisiert sind. Um die Frauen über ihre Interessen, ihre Rechte und Pflichten aufzuklären und Verständnis zu erwecken für alle die Dinge, von denen die Frau, obgleich sie sie lebhaft angehen, nichts zu hören bekommt, sei es notwendig, die Bildungsbestrebungen der Frauen zu fördern. Weil aber die Proletarierin durch eine tiefe Kluft von den bürgerlichen Frauen getrennt ist, können sie ihren Wissensdurst nicht in den Vereinen der letzteren befriedigen, sondern dazu bedürfe es besonderer Vereine für die Arbeiterinnen. — Das Problem der Frauenfrage liege auf wirtschaftlichem Gebiet, es bestehe darin, die durch die wirtschaftliche Entwicklung bedingte Losreißung der Frau vom Hause in Einklang zu bringen mit ihren Pflichten als Mutter. Dieses Problem, das nur von der Sozialdemokratie in seiner wahren Bedeutung erkannt und gewürdigt wird, werde gelöst durch die Befreiung des Proletariats aus den Fesseln des Kapitalismus. — Frau Ihrer führte das Folgende aus: Die

Frage, „wie stellen sich die Arbeiterinnen Berlins zur Gründung eines Arbeiterinnenvereins“, entspricht dem längst gehegten Wunsche vieler Frauen und Mädchen, die nicht Gelegenheit haben, sich einer Gewerkschaft anzuschließen, und andererseits durch das preussische Vereinsgesetz behindert sind, einer politischen Organisation beizutreten. Es erübrigt sich, den Nachweis der Nothwendigkeit einer Vereinigung der Frauen zu führen, dieselbe ergibt sich nach den Ausführungen der Referentin von selbst. Die den Proletarierinnen dringend notwendige Fortbildung und Aufklärung können sie nur durch derartige Vereinigungen erreichen, es genügt dazu die öffentlichen Versammlungen nicht, da diese nur Einzelanregungen in längeren Zwischenräumen geben können. Wenn man die Arbeiterinnen auf die bestehenden Vereinigungen bürgerlicher und wohlmeinender Damen verweisen wollte, so muß betont werden, daß die Klasseninteressen der Arbeiterinnen von denen der bürgerlichen Frauen und Mädchen so verschieden sind, daß sich eine dauernde Vereinigung beider nicht durchführen ließe, auch ohne Nutzen für die Arbeiterinnen sein würde. Von der Referentin ist schon daran erinnert worden, wie die Damen vor einigen Jahren selbst gegen eine Vereinigung mit „sozialdemokratischen“ Arbeiterinnenvereinen verwahrt haben; ob dies gegen besseres Wissen oder nur aus Unkenntniß geschah, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls soll hier nochmals festgestellt werden: es hat nie einen sozialdemokratischen Arbeiterinnenverein gegeben, und es wird einen solchen nicht geben, so lange das jetzige, die Frauen so sehr beeinträchtigende preussische Vereinsgesetz besteht. Es mögen die anwesenden Frauen und Mädchen durch zahlreiche Einzeichnung in die Listen ihre Zustimmung geben zur Vereinsgründung, im eigenen Interesse, wie dem ihrer Klassengenossinnen. Einstimmig wurde von der Versammlung die Vereinsgründung beschlossen. Anknüpfend an das Referat wurde wiederum bekannt gegeben, daß eine Gruppe von Frauen an jedem Mittwoch Abend Sprechstunden für Arbeiterinnen abhält, um ihnen Rathschläge in Arbeitsangelegenheiten zu ertheilen, sowie Beschwerden für den Fabrikinspektor entgegenzunehmen. Mit einem Hoch auf das Gedeihen des Vereins schloß die interessante Versammlung.

E. J.

Zur Nachricht: Raummangels wegen erscheint der Artikel „Die Frauenfrage im Alterthum, III“ erst in nächster Nummer.

Notizentheil.

(Von Lily Braun und Alara Bethin.)

Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

* **Nordische Kunstweberei** soll durch den Berliner Lette-Verein als neuer Frauenerwerbzweig eingeführt werden. Leider wird die Ausbildung dafür wieder nur den Frauen der Bourgeoisie zugänglich sein, da die Kosten — Lehrgeld, Lehrstuhl, Kaution — nicht weniger als 175 Mark betragen. Da die Lehrzeit, in der nichts verdient werden kann, sechs Monate beträgt, während der die Schülerin für Wohnung und Unterhalt auch noch beträchtliche Ausgaben hat, so sind Arbeiterinnen von diesem Erwerbzweig ausgeschlossen.

Weibliche Fabrikinspektoren.

Mit den Aufgaben der Assistentinnen der Fabrikinspektion beschäftigt sich ein Erlaß der bayerischen Regierung. Es heißt daselbst: „Durch die Sondervorschriften für die weiblichen Hilfskräfte der Fabriken- und Gewerbeinspektoren ist diesen zunächst die Revision der Betriebe mit ausschließlich oder vorwiegend weiblicher Arbeiterschaft zugewiesen, zugleich aber deren anderweitige Verwendung offen gelassen. Es besteht nun kein Bedenken, die beiden Funktionärinnen, die nunmehr in ihre Thätigkeit völlig eingeführt sind, unbeschadet ihrer Hauptaufgabe, sowohl zur Revision anderer Betriebe, in denen Arbeiterinnen in geringerer Zahl und jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, als zur Beobachtung und Erhebung der Verhältnisse in der Hausindustrie heranzuziehen und sie auch bei den im laufenden Jahre vorzunehmenden Ermittlungen über die Beschäftigung der Frauen in ausgedehntem Maße zu verwenden. Die Ermittlungen haben jedoch nach einem einheitlichen Plane und unter steter Kontrolle der Fabriken- und Gewerbeinspektoren zu erfolgen.“

Diese Ausführungen erweisen in wünschenswerthester Klarheit, wie unftichaltig der gegen die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren erhobene Einwand ist: die Abgrenzung bestimmter Thätigkeitsgebiete für die weiblichen Beamten innerhalb der Aufgaben der Gewerbeaufsicht werde auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Der Erlaß bekundet auch in anderen Richtungen eine erfreuliche verständige

Stellungnahme der bayerischen Regierung. So weist er die Kreisregierungen an, zu beachten, daß der Verkehr der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Arbeitgebern und Arbeitern, der im Vorjahre Fortschritte gemacht hat, auf der bisherigen Grundlage fernerhin zu fördern ist. Insbesondere soll den Arbeiterinnen Gelegenheit geboten werden, ihre allenfallsigen Wünsche und Beschwerden auf geeignetem Wege zur Kenntniß der Funktionärinnen zu bringen. Zur genauen Beachtung wird auf die Ministerialentscheidung vom Jahre 1898 hingewiesen, laut deren die jährliche Revision von mindestens der Hälfte der fabrikmäßigen und der über fünf Arbeiter beschäftigenden handwerksmäßigen Betriebe erfolgen soll. In Aufsichtsbezirken mit außergewöhnlich zahlreichen handwerksmäßigen Betrieben, die über fünf Arbeiter beschäftigen, soll alljährlich mindestens die Hälfte der mit motorischer Kraft arbeitenden Unternehmungen revidiert werden. Fortgesetzte Aufmerksamkeit soll der Ueberwachung der Beschäftigung von Kindern zugewendet werden, sowie der Beseitigung der hierbei sich zeigenden Mißstände. Besonderes Augenmerk ist auf die jugendlichen italienischen Arbeiter in den Ziegeleien zu richten. Es soll mit allem Hochdruck darauf hingewirkt werden, daß die Ortspolizeibehörden neben dem Erlass geeigneter Schutzvorschriften für eine wirksame Baukontrolle mehr als bisher Sorge tragen. Alle auf Beschaffung zweckmäßiger und billiger Arbeitswohnungen gerichteten Bestrebungen sind aufs Kräftigste zu unterstützen. Die Fabrikinspektoren sollen 1899 Spezialerhebungen für das Schmiedehandwerk vornehmen.

Vermehrung der Zahl der Sanitätsinspektorinnen in England. In den letzten Monaten sind in England zwei weitere Sanitätsinspektorinnen angestellt worden. Bekanntlich werden die Sanitätsinspektoren von den Lokalbehörden ernannt und sind mit einem Theil der Gewerbeaufsicht betraut.

Die Frage der weiblichen Fabrikinspektoren im Reichstage. Die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren wurde wieder einmal im Reichstage seitens der Sozialdemokratie energisch befürwortet. Genosse Wurm, der mit großer Sachkenntniß scharfe Kritik an der bestehenden Gewerbeaufsicht übte, führte zu der Forderung das Folgende aus: „Zur Durchführung der bestehenden Gesetze und aller der Aufgaben, die noch zu erfüllen noththut, ist auch dringend erforderlich, daß überall im Deutschen Reiche endlich weibliche Aufsichtsbeamte bestellt werden. Bayern und Hessen haben sie eingeführt, in Württemberg ist man auch dabei. Warum hat der „führende“ Bundesstaat Preußen, der immer voranmarschiren will, gerade auf diesem Gebiete die Nachhut und nicht die Vorhut? Ja, die preussische Regierung hat direkt einen Niegel vorgeschoben, daß überhaupt jemals Frauen, wenn nicht die bestehenden Bestimmungen geändert werden, in den Gewerbeaufsichtsdienst kommen können, weil man Vorschriften für die Vorbildung und für die Prüfungsordnung der Gewerbeaufsichtsbeamten erlassen hat, die es unmöglich machen, daß andere Personen als Techniker und Ingenieure dabei zugelassen werden können. Sogar der „Kreuzzeitung“ war das zu arg, allerdings deshalb, weil sie meinte, daß da ja auch nicht pensionirte Offiziere mit hinzugelassen werden könnten. Uns ist es zu arg, weil große Schichten der Bevölkerung ausgeschlossen werden, die dringend nothwendig zur Ausführung der Gewerbeaufsicht sind: Aerzte, Chemiker und vor allen Dingen Arbeiter, männliche und weibliche, die Bescheid wissen mit den Zuständen, die genau wissen, wie es in den Fabriken zugeht. Mag der Aufsichtsbeamte noch so eifrig sein, mag er von dem besten Willen beseelt sein, er kann nicht hinter all die Schliche kommen, mit denen das Unternehmertum gerade dort, wo es am schlimmsten seine Macht gebraucht, alles das zu verdecken bemüht ist, was es gegen die Gesetze thut. Einfichtsvolle Aufsichtsbeamte theilen uns auch mit, daß sie nur durch die Arbeiter erfahren können, was so hinter den Koulissen in der Fabrik vorgeht, wie man die Schutzvorrichtungen wieder auf den Boden stellt, wenn der Aufsichtsbeamte weg ist, wie man die Ventilationseinrichtungen beseitigt, wie man eine Ahnung hat, wann der Aufsichtsbeamte kommt oder Zeit gewinnt, bis er von der Thür ins Haus hineingeht und inzwischen recht sauber warten läßt, so daß er alles in schönster Ordnung findet.“ Genosse Wurm brachte auch die Thätigkeit der Mittelspersonen der Berliner Arbeiterinnen zur Sprache, sowie die Ablehnung der Berliner Gewerbeaufsichtsbeamten, den Uebermittlerinnen von Beschwerden Auskunft über die stattgefundenen Revisionen zu geben. (Siehe Nr. 2 der „Gleichheit“: „Die Thätigkeit der Berliner Mittelspersonen zwischen Arbeiterinnen und Fabrikinspektion.“) Mit Recht fragte er: „Ist denn in Preußen das etwas der Beamten Unwürdiges, daß er mit den Arbeitern in Verbindung trete?“ Wir werden in nächster Nummer noch auf die inhaltsreiche Rede des Genossen Wurm und die sozialpolitischen

Debatten des Reichstags zurückkommen. Gegen die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren wendete sich der nationalliberale Großindustrielle Möller-Dortmund. Er erklärte, daß zwar einige seiner politischen Freunde die Neuerung befürworteten, daß er aber persönlich nicht dafür „begeistert“ sei. Er traue den Frauen nicht die gleiche Objektivität wie den Männern zu, das warme Herz gehe ihnen sehr oft mit dem Verstande durch. Er halte es für vollständig genügend, daß die Fabrikinspektoren weibliche Vertrauenspersonen zu Rathe ziehen und durch sie eventuell Vernehmungen vornehmen lassen, die für einen Mann nicht schicklich sind. Ehe man überall Fabrikinspektorinnen ernenne, solle man einige Jahre abwarten, wie der in Süddeutschland gemachte Versuch ausfalle. Genosse Agster wies Möllers Standpunkt zurück. Er sagte, daß wenn den Frauen tatsächlich die Objektivität mangle, so müsse man sich wundern, daß man in Bezug auf so viel andere Arbeiten und Beschäftigungen kein Bedenken trägt, weibliche Angestellte heranzuziehen. Wenn die Frau die nöthige Objektivität besitzt, um als Aufseherin, Direktrice, Angestellte in privaten Betrieben und in Staatsinstitutionen verwendet zu werden, so werde ihr auch nicht die Befähigung für den Gewerbeaufsichtsdienst abgehen. Treffend polemisirte auch Genosse Zubeil gegen Möllers Ausführungen. „Herr Möller meinte“, so sagte er, „die Frauen eignen sich nicht zu dem schwierigen Amte der Gewerbeaufsicht. Nun, meine Herren, blicken Sie doch nach Holland, wo eine ganz junge Frau für fähig gehalten wird, das Land zu regieren. Denken Sie an England, das seit einem halben Jahrhundert unter der Regenschaft einer Frau steht und sich gewiß nicht schlecht dabei befindet. Bergegenwärtigen Sie sich ferner, wie viele Frauen für geeignet gehalten werden, als Direktrices kaufmännische Geschäfte zu leiten und erinnern Sie sich daran, wie Sie oft das Wohl und Wehe Ihrer Kinder Lehrerinnen und Erzieherrinnen anvertrauen.“ Der Nationalliberale Heyl zu Hemsheim erklärte sich im Gegensatz zu seinem Fraktionsgenossen Möller für die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren. Er verwies auf das von Hessen gegebene Beispiel, wo auch nationalliberale Großindustrielle für die Neuerung eingetreten seien. Hoffentlich werde das Beispiel Hessens bald Nachahmung in anderen Staaten finden, denn im Reichstage habe sich die Mehrheit wiederholt für die Heranziehung der Frauen zur Gewerbeaufsicht ausgesprochen. Der Sozialpolitiker des Zentrums, Herr Hise, empfahl Arbeiter und Arbeiterinnen als Hilfskräfte bei der Gewerbeaufsicht zu verwenden. Für „diskutabel“ erachtete der konservative Dertel die Einstellung weiblicher Fabrikinspektoren, kurz, die Vertreter fast aller Parteien, welche zur Frage sprachen, erklärten sich mehr oder minder rückhaltslos zu Gunsten der Reform. Der schönbärtige Bekämpfer des „Terrorismus der Streikenden“, Graf Posadowsky, schwieg sich über die Stellungnahme der Regierung zu der erhobenen Forderung aus. Vielleicht waren seine Gedanken mit der Ausklügelung der Paragraphen des sogenannten „Zuchthausgesetzes“ derart beschäftigt, daß er sie nicht der Lappalie einer Reform zuwenden konnte, welche im Interesse von vielen Tausenden von Arbeiterinnen liegt.

Soziale Gesetzgebung.

Der sozialdemokratische Gesetzentwurf, die Gewerbegerichte betreffend, wurde im Reichstag verhandelt. Wir haben denselben seiner Zeit mitgetheilt. Bekanntlich will er die Gewerbegerichte obligatorisch machen und ihre Zuständigkeit auf alle Streitigkeiten ausdehnen, die aus dem Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältniß aller im Gewerbe, Bergbau, in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, im Handel und Verkehr oder als Gesinde beschäftigten Personen erwachsen. Des Weiteren fordert er für die Arbeiterinnen das aktive und passive Wahlrecht und Herabsetzung des Alters für Wahlrecht und Wählbarkeit auf das zwanzigste Jahr. Gleichzeitig stand ein Gegenantrag des Zentrums zur Verhandlung, welcher die Errichtung von kaufmännischen Schiedsgerichten bezweckt, eine bessere Aufstellung der Wählerlisten, die obligatorische Einführung der Gewerbegerichte, soweit die Landesregierung nicht eine Ausnahme gestattet, schließlich die Erweiterung der Kompetenz der Gewerbegerichte, als Einigungsämter zu funktionieren. Zur Debatte gelangte ferner noch der nationalliberale Antrag auf die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte. Wie man sieht, haben bürgerliche Parteien wieder einmal aus Furcht vor der Sozialdemokratie ihr arbeiterfreundliches Herz entdeckt. Sie haben sich zu einem schwächlichen Schritte in der Richtung aufgerafft, in der die Partei des Proletariats kraftvollen Vorstoß auf kraftvollen Vorstoß folgen läßt. Der sozialdemokratische Antrag wurde von Genossen Zubeil mit Wärme und Geschick begründet. Zur Frage des Wahlrechts und der Wählbarkeit der Arbeiterinnen führte der Redner aus, es sei von höchster Bedeutung, die Gewerbegerichte so auszugestalten, daß die Arbeiterinnen nicht nur das Recht besitzen

sollten, dieselben anzurufen, sondern daß sie das aktive und passive Wahlrecht erhielten, um selbst mitentscheiden zu können. Von den Berliner Genossinnen ist bereits im vorigen Jahre ein entsprechender Beschluß gefaßt und der sozialdemokratischen Fraktion zugestellt worden. Der Umstand beweist, wie stark das Bedürfnis der Frauen nach dem Wahlrecht zu den Gewerbegerichten ist und entkräftigt vollkommen die gegentheilige Behauptung des Zentrumsabgeordneten Dr. Trimborn. König Stumm befaßte sich mit der Forderung der Frauen überhaupt nicht, sondern benutzte den Antrag nur, um in seiner gewohnten abgeschmackten Weise über die Sozialdemokratie zu schimpfen. Der nationalliberale Abgeordnete Hilbel hält die Verleihung des Wahlrechts an die Arbeiterinnen für schädlich und meinte, die Frauen hätten ganz andere Gebiete, sich zu betätigen. Er dachte gewiß dabei an die Frauen seiner Gesellschaftsklasse, die zur Betätigung Wohlthätigkeitsport und andere Dinge treiben. Nachdem sich der Abgeordnete Schrader (freifinnige Vereinigung) für die Ausdehnung der Gewerbegerichte ausgesprochen hatte, wurde die Debatte vertagt. Wir werden in nächster Nummer ausführlicher die Begründung des Antrags durch Genossen Zubeil wiedergeben.

Frauenstimmrecht.

* Zwei weibliche Abgeordnete sind kürzlich wieder in das Parlament von Colorado (Nordamerika) gewählt worden. Im selben Staate wurde eine Frau, Helen Grenfall, zum Oberinspektor des öffentlichen Unterrichts ernannt.

* Dem Einfluß des Frauenstimmrechts in Australien widmet Henry Walker in seinem Buche „Demokratie in Australien“ ein Kapitel, dem er die Erfahrungen in allen australischen Kolonien zu Grunde legt. Er gelangt dabei zu folgendem interessanten Resultat: „Die Einführung des Frauenwahlrechts hat überall zu einer Stärkung der Arbeiterpartei geführt. Da diese politisch sehr radikal ist, zeigt es sich deutlich, daß die erwartete Stärkung der konservativen Richtung durch die Frauen ausblieb.“

Gewerkschaftliche Arbeiterinnenbewegung.

* Frauen in den englischen Gewerkschaften. Nach dem letzten offiziellen Bericht des englischen Arbeitsamts bestanden Ende 1897 1287 Gewerkschaften mit im Ganzen 1609909 Mitgliedern. Von diesen Gewerkschaften haben 25 nur weibliche Mitglieder, und zwar 7935. Nur 114 Gewerkschaften haben männliche und weibliche Mitglieder. Alles in Allem sind 119775 Arbeiterinnen organisiert, etwa 1050 mehr als im Vorjahre. Den Gewerkschaften der Baumwollspinner gehören 19996, der Baumwollweberei 74034 Frauen an.

Heber Berufsorganisationen der Arbeiterinnen sprach Frau Jeanette Schwerin kürzlich in Berlin in dem Vortragszyklus, den die Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit veranstalten. Frau Schwerin zeigte die Entstehung und Entwicklung der Berufsorganisationen in England und Deutschland und behandelte eingehend die gewerkschaftliche Organisation der deutschen Arbeiterinnen. Den Grund dafür, daß die Masse der deutschen Arbeiterinnen heute noch trotz aller angewendeten Mühe den Gewerkschaften fernstehen, erblickte die Rednerin einmal darin, daß Vereine von Arbeiterinnen, die nur für ihre Berufsinteressen eintreten, als vorgeblich „politisch gefährlich“ aufgelöst worden sind. Dann aber auch darin, daß die übergroße Arbeitszeit kein Interesse der Frauen an anderen Dingen aufkommen läßt, und daß der niedrige Arbeitslohn die Entrichtung selbst noch so niedriger Beiträge unmöglich macht. Zum Schluß erörterte Frau Schwerin die Frage: „Was kann man thun, um die Arbeiterinnen der Gewerkschaft zuzuführen?“ Sie beantwortete sie dahin, daß die Frauen in solche Gewerkschaften eintreten sollten, welche weibliche Mitglieder aufnehmen. Jede bürgerliche Frau, welche sich für die Arbeiterinnen interessire, müsse Mitglied einer Gewerkschaft werden und innerhalb derselben für die Interessen der Arbeiterinnen wirken. Ferner müsse sie die ihr bekannten Arbeiterinnen anregen, ihren Gewerkschaften als Mitglied beizutreten.

Statistisches zur Frauenfrage.

* Die Zahl der Eheschließungen hat sich in Frankreich innerhalb eines Jahres um 632 verringert, und die Scheidungen haben sich um 235 vermehrt.

Sittlichkeitsfrage.

Ein internationaler Kongreß für die Prophylaxe der Syphilis und der venerischen Krankheiten soll am 4. September 1899 in Brüssel zusammentreten. Auf der Tagesordnung stehen

folgende Punkte: 1) Haben die gegenwärtig in Kraft stehenden Reglementierungssysteme der Prostitution einen Einfluß auf die Häufigkeit und die Verbreitung der Syphilis und der venerischen Krankheiten ausgeübt? 2) Ist die gegenwärtige Organisation der ärztlichen Ueberwachung der Prostitution verbesserungsfähig? 3) Ist es vom ausschließlich medizinischen Standpunkt aus vorteilhaft, die Bordelle fortbestehen zu lassen, oder ist es besser, sie aufzuheben? 4) Ist die administrative Organisation der polizeilichen Ueberwachung der Prostitution verbesserungsfähig? 5) Durch welche gesetzlichen Maßregeln kann man eine Verminderung der Zahl der Frauen erzielen, welche in der Prostitution ihre Existenzmittel suchen? 6) Von allem abgesehen, was sich auf die Prostitution bezieht, welche Mittel wird man ergreifen müssen, um wirksam gegen die Ausbreitung der Syphilis und der venerischen Krankheiten anzukämpfen? Dem Organisationskomite des Kongresses gehören außer angesehenen Professoren der Universität Brüssel an: der Bürgermeister der Stadt, der Oberinspektor der Departements für Volksgesundheit und Hygiene, der Oberinspektor des Militär-Sanitätsdienstes etc. etc. Dem Kongreß sollen beiwohnen: Vertreter der Regierungen; Vertreter der großen Municipalitäten; Aerzte, Juristen und Beamte, welche eine besondere Sachkenntnis der zu erörternden Fragen besitzen. Die Einberufung des Kongresses wird mit dem Hinweis begründet, daß die unaufhaltsam wachsende Verbreitung der Syphilis und der venerischen Krankheiten eine ernste Gefahr für die Gesellschaft geworden ist. Auf die Verhandlungen des Kongresses darf man gespannt sein.

Ein Antrag auf Verbot der Prostitution lag kürzlich dem dänischen Folkething vor. Der Justizminister erklärte, daß die Prostitution ein soziales Uebel sei, aber leider ein nothwendiges, das wohl beschränkt, aber nicht beseitigt werden könne. Die Regierung werde auf eine Kommissionsberatung eingehen. Die weiteren Redner sprachen sich für den Antrag aus, der schließlich einer Kommission von elf Mitgliedern überwiesen wurde. Wir heben das Eingeständnis des Justizministers hervor, der die Dinge nüchtern sieht wie sie sind und nicht wie sie sein sollten. Wer einen klaren Einblick in die gesellschaftlichen Verhältnisse besitzt, der kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß die ministerielle Erklärung leider zutreffend ist. Die Prostitution ist in der heutigen Gesellschaftsordnung ein unausrottbares, ja ein „nothwendiges“ Uebel. Was die Beschränkung desselben anbelangt, so liegen die Mittel dazu allerdings nicht in der Richtung von Gesetzen und Verordnungen. Sie sind vielmehr in gründlichen sozialen Reformen zu finden, welche die wirtschaftliche Lage der Masse verbessern, der männlichen Bevölkerung die Eheschließung ermöglichen und den erwerbsthätigen Frauen einen Lohn sichern, der für einen menschenwürdigen Lebensunterhalt ausreicht.

Dienstbotenfrage.

* Organisation der Dienstmädchen. Zwei weibliche Delegirte von Dienstmädchenvereinen in Norwegen befinden sich augenblicklich auf einer Agitationsreise in Nordamerika, um dort ebensolche Vereine zu gründen. Die sehr bescheidenen Forderungen, für die sie eintreten, und die beweisen, in welcher jämmerlicher Lage die armen Hausflavinnen diesseits und jenseits des Ozeans sich befinden, sind folgende: Arbeit von 1/27 Uhr früh bis 9 Uhr abends; jede Woche ein freier Nachmittag; alle zwei Wochen ein freier Sonntag; helle, warme, gut ventilirte Zimmer; für jeden Dienstboten ein eigenes Bett. — Die deutschen Hausfrauen würden über solche Zumuthungen Jeter schreien!

Frauenbewegung.

Zu der Notiz in Nr. 1 der „Gleichheit“: „Ein Frauenklub“ geht uns die folgende Einsendung zu:

„In Nr. 1 der „Gleichheit“ von diesem Jahre finde ich unter der Rubrik „Frauenbewegung“ eine Notiz mit der Ueberschrift „Ein Frauenklub“.

Der Inhalt dieser Notiz entspricht leider nicht der Wirklichkeit und da ich selbst eifriges Mitglied des Klubs und über denselben gut orientirt bin, so bitte ich Sie gütigst, diese Berichtigung in Ihr geschätztes Blatt aufnehmen zu wollen.

Es sind im Klub nicht nur die vornehmsten und reichsten Damen vertreten, sondern charakteristisch für denselben ist gerade, daß eine große Anzahl seiner Mitglieder in Berufen stehende Frauen sind: Ärztinnen, Handlungsgehilfinnen, Lehrerinnen, Künstlerinnen, Schriftstellerinnen, Studentinnen etc., studirte und unstudirte Frauen der verschiedensten Stände, und es ist ganz sicher, daß viele derselben „emanzipirt“ im besten Sinne des Wortes sind.

Wenn auch nicht die radikalsten Schriften daselbst ausliegen, was zu bedauern ist, so ist Lesezimmer und Bibliothek weit davon entfernt, sogenannte „amüsante“ Lektüre zu bieten.

So oft ich da war, und es ist ziemlich oft, habe ich nichts von Klatsch gemerkt. Die Unterhaltungen, an denen ich und meine Freundinnen theilgenommen oder die wir geführt haben, waren gewöhnlich über Tagesfragen oder literarischen und künstlerischen Inhalts.

Die meisten Frauen, welche den Klub besuchen, erwarten dort Ruhe nach der Tagesarbeit und Erholung bei guter Lektüre oder in anregender Unterhaltung zu finden. Beim Kartenspiel treffen sich nur ein Mal wöchentlich einige in ernsten Berufen stehende Frauen, um sich bei einer unschuldigen Whistpartie auszuruhen. Goldstücke aber rollen dabei sicher nicht durch die Finger; Kassirerinnen, Lehrerinnen zc. pflegen solche nicht en masse zu besitzen.

Und „die Frauenfrage“ soll im Klub gar nicht gelöst werden, sie wird aber bei denjenigen, die gewohnt waren, dieselbe als eine Unerhörtheit zu verurtheilen, weil sie derselben zu fern standen, angeregt und selbst die Vornehmsten und Reichsten im Klub fangen an, die Frauenfrage als eine soziale Erscheinung und psychologische Nothwendigkeit zu verstehen.

Dies ist der erste Erfolg eines Versuches, die verschiedensten Gesellschafts- und Interessentkreise auf geselliger Grundlage einander näher zu bringen und Verständniß für das soziale Leben zu fördern.

Daß „radikale Frauen“ bis jetzt im Klub nicht aufgenommen werden, bedaure ich und viele andere Klubmitglieder, wir hoffen aber, daß es in dieser Beziehung später anders wird. Uebrigens aber rechnen eine ganze Anzahl von uns, die wir im Klub sind, sich zu den radikalen Frauen.

Wilmerdorf bei Berlin, Kaiser-Allee 112.

Luise Guttmann.“

Die Verfasserin der bemängelten Notiz, unsere *Mitarbeiterin, zu deren Zuverlässigkeit wir volles Vertrauen haben, schreibt zu der Sache:

Der obenstehenden Entgegnung haben wir Folgendes hinzuzufügen: In unserer Notiz „Ein Frauenklub“ wurde behauptet: 1. daß die reichsten und vornehmsten Damen sich dort zusammensind; 2. daß radikale Frauen und radikale Schriften ausgeschlossen sind; 3. daß die Unterhaltung in Klatsch, amüsanter Lektüre und Kartenspiel besteht. Alle diese Behauptungen werden durch die Entgegnung nicht nur nicht widerlegt, sondern zum Theil bestätigt. Nach unserer Information können wir ihnen noch größeren Nachdruck verleihen: Der aus fünf Damen bestehende Vorstand des Klubs rekrutirt sich aus dem Berliner Thiergartenviertel, es sind Damen der Aristokratie und der Großbourgeoisie. Sie stehen der Frauenemanzipation, selbst der bürgerlichen, größtentheils so fern, daß sie bis vor kurzem darauf drangen, daß Blätter wie Helene Langes „Frau“ und Minna Sauer's „Frauenbewegung“ zunächst nicht aufgenommen werden sollten. In unserem Sinn radikale, nämlich sozialistische Schriften, sind vollständig verpönt. Man hat es als einen Sieg des Fortschritts begrüßt, daß die „Frauenbewegung“ sich endlich öffentlich dort zeigen darf! Sozialdemokratisch gesinnte Frauen, — und diese allein erscheinen uns „radikal“, — würden ohne Besinnen von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden. Daß neuerdings Frauen, die in bürgerlichen Berufen stehen, im Damenklub häufiger verkehren, ist dem Umstand zuzuschreiben, daß bei der Generalversammlung, die kürzlich stattfand, der alte Vorstand nach heftigen Debatten durch eine Reihe von Beisitzerinnen ergänzt wurde, unter denen auch Frauenrechtlerinnen, wie z. B. Fräulein Pappriß, Fräulein Dr. Blumh zc. sich befinden. Inwieweit die Schreiberin obiger Entgegnung in Bezug auf das geistige Niveau der Unterhaltungen Recht hat, können wir nicht selbst entscheiden, da die Pforten zu den heiligen Hallen uns ja verschlossen sind und wir unsere Kräfte für wichtigere Aufgaben viel zu nöthig haben, als daß wir sie zu sprengen versuchen möchten. Wir können aber von vornherein annehmen, daß uns das für Klatsch und amüsante Lektüre erscheinen würde, was die Damen mit den löblicheren Worten literarische und künstlerische Unterhaltung bezeichnen. Das Kartenspiel aber, dessen Erwähnung den Damen, scheint es, besonders peinlich war, kann die Entgegnung erst recht nicht aus der Welt schaffen, sie konstatiert sogar, daß ein besonderer Abend in der Woche ihm reservirt ist! Diejenigen, die dort regelmäßig spielen, könnten uns zweifellos bestätigen, daß schon viele Goldstücke ihnen im Laufe der Zeit durch die Finger rollten. — Im Uebrigen thut es uns leid um die Tinte und die Druckerwärze, die an diese Lappalie verwandt worden ist.

Das Urtheil der Sachverständigen über die Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium ist unserer Erwartung entsprechend ausgefallen. Die Herren Mediziner erachteten die Frage für noch nicht spruchreif, insbesondere weil sich die meisten deutschen Universitäten gegen die Zulassung der Frauen aussprechen. Gopf und Konkurrenzfurcht haben also eine unbefangene Würdigung der Sachlage nicht zugelassen. Wie beschämend für die deutsche Gelehrtenwelt.

Eine Zunahme der Zahl der Fabrikarbeiterinnen verzeichnen die „Amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten“ für 1897. Wir haben die betreffenden Zahlen in Nr. 26. des v. J. mitgetheilt. In fast allen Inspektionsbezirken ist 1897 die Zahl der beschäftigten Frauen und Mädchen gewachsen. Nur in Ostpreußen, Frankfurt a. O., Niederbayern, Hessen II, den beiden Neuß und Lübeck hat die Zahl der Fabrikarbeiterinnen abgenommen. Der Rückgang wird auf die ungünstige Lage der Textilindustrie zurückgeführt. Die „Jahresberichte“ erklären die allgemeine Zunahme der Fabrikarbeiterinnen durch den Aufschwung der Industrie und die Eröffnung vieler neuer Fabriken. Doch betonen sie auch, daß die Rücksicht auf die Billigkeit der weiblichen Arbeitskräfte die zahlreiche Einstellung von Frauen und Mädchen veranlaßt. Mehrere Aufsichtsbeamte heben hervor, daß Arbeiterinnen in die den Männern bisher vorbehaltenen Arbeitsgebiete eindringen, weil sie sich mit niedrigen Löhnen begnügen. In der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, in der Textil-, Bekleidungs- und Reinigungsindustrie verdrängen die weiblichen die männlichen Arbeiter; in der Glas- und Metallindustrie werden sie immer häufiger verwendet. Aus mehreren Bezirken wird berichtet, daß die Fabrikbesitzer die Arbeiterinnen bevorzugen, wegen der „Unbotmäßigkeit“ der männlichen Arbeiter und deren Streikbewegungen. Eine Reihe von Berichten äußern sich über die Zahl der verheiratheten Arbeiterinnen. Im Aufsichtsbezirk Magdeburg hat die Zahl der älteren Arbeiterinnen abgenommen. Der Aufsichtsbeamte sieht in dieser Erscheinung ein Anzeichen für die günstige Lage der Industrie. Da die Männer ausreichenden Verdienst hätten, nähmen die Geschließungen zu, und weniger verheirathete Frauen seien gezwungen, dem Erwerb nachzugehen. Es fehlt nur an Material, um zu prüfen, ob diese Deutung allein die Abnahme der Zahl der älteren Arbeiterinnen erklärt. Diese Abnahme kann ebenso wohl bedingt werden durch das Ausmerzen der älteren Arbeiterinnen, als weniger leistungsfähiger „Hände“, und durch die Bevorzugung jugendlicher, robuster und vor allem sehr billiger Arbeitskräfte. Auch in den Bezirken Hannover, Münster und Meissen hat die Zahl der älteren Arbeiterinnen abgenommen. Die Zahl der verheiratheten Arbeiterinnen hat sich in den Bezirken Baden und Neuß vermehrt. Für mehrere Bezirke liegen Feststellungen vor über den Antheil der verheiratheten Arbeiterinnen an der Gesamtzahl in Fabriken thätiger Frauen und Mädchen. Dieser Antheil ist in den einzelnen Bezirken sehr verschieden. Im Bezirk Gladbach waren 9 von 100 der Arbeiterinnen verheirathet; im Bezirk Duisburg 9,4; in Barmen 13,7; in den Textilfabriken zu Wesel 28,3; in Krefeld 30,1; im Bezirk Düsseldorf 24,4 und in Neuß j. L. sogar 40,2. Manche Fabriken stellen keine verheiratheten Arbeiterinnen ein. Einzelne Aufsichtsbeamte bezeichnen die Ausschließung der verheiratheten Arbeiterinnen von der Fabrikarbeit als ein erstrebenswerthes Ziel; der Fabrikinspektor im Bezirk Hessen II verspricht sich dagegen von einer bezüglichen Maßregel keine einschneidende Wirkung. Die vorliegenden Zahlen zeigen, wie nothwendig eine strenge Durchführung der Schutzbestimmungen ist, wie nothwendig die Erweiterung und Vertiefung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes und eine Reform der Gewerbeaufsicht.

234 Frauen sind an der Berliner Universität gegenwärtig als Hörberechtigte eingeschrieben.

Eine Anstellung der Arbeiten gelernter Buchbinderinnen ist in London kürzlich eröffnet worden. Die Arbeiten sollen, wie von verschiedenen Seiten berichtet wird, von hervorragend künstlerischem Geschmacke sein.

Eine Frau als Staatsanwalt. Mrs. Marie Abbot wurde in Michigan zum Staatsanwalt ernannt.

Als Schulärztin in New-York ist Dr. Mary Murray angestellt worden. Sie hat 12 Schulen in hygienischer Hinsicht zu beaufsichtigen.

Eine Zeitschrift für russische Frauen ist gegründet worden, welche die Ziele und Erfolge des weiblichen Geschlechts auf dem Gebiete des selbständigen Erwerbs behandelt. Gründerin ist Frau Tschlow-Jolinjerow, die beabsichtigt, das Blatt, falls es Erfolg hat, nach dem Muster der „Fronde“ in Paris einzurichten.

Eine von Frauen herausgegebene Wochenschrift erscheint jetzt in China. Ueber den Charakter und die Ziele des Blattes liegen keine Mittheilungen vor.

Zwei Studentinnen der Theologie zählt die holländische Universität Utrecht in diesem Semester.

Frauen in öffentlichen Aemtern. In England sind im letzten Vierteljahr sechs Armenpflegerinnen und neun weibliche Mitglieder des Schulaufsichtsraths gewählt worden.